

# 65. SITZUNG

## Sitzungstag

Montag, 20.04.2020

## Sitzungsort:

Sitzungszimmer in der Mehrzweckhalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>  Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b> Blümel Matthias Deiglmeier Josef Eisenreich Martin Hausmann Dietmar Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Merkl Bernhard Schmidbauer Wolfgang Schwank Günter	Thaler Matthias	entschuldigt
Wenisch Marianne Zirngibl Fritz		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



## A) Öffentlicher Teil

**Nr. 841**

### Zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Gemeinderat der verstorbenen langjährigen Mitarbeiterin Hildegard Zirngibl. Frau Hildegard Zirngibl war in der Gemeinde Teugn und der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beschäftigt.

In einer kurzen Ansprache würdigt der Bürgermeister die großen Verdienste der Verstorbenen und spricht Gemeinderatsmitglied Fritz Zirngibl sein Beileid aus.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des letzten Protokolls liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf. Es gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Beschluss:                      Anwesend: 12    Ja: 12    Nein: 0**

**Nr. 842**

### Gemeindehaushalt 2020-Vorberatung der Eckdaten für den Haushalt 2020

Der Erste Bürgermeister Jackermeier berichtet, dass der Haushalt wegen der plötzlichen Erkrankung des Kämmerers nicht erstellt wurde. Der Geschäftsleiter Zeitler habe aber bereits einen externen Berater, Herrn Josef Nießl zur Erstellung des Haushalts organisiert.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier begrüßt Herrn Nießl und stellt fest, dass die Gemeinderatsmitglieder die Eckdaten zum Haushalt 2020 per E-Mail erhalten haben.

Herr Nießl erläutert im Verwaltungshaushalt die größeren Ansatzveränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen sowie im Vermögenshaushalts die laufenden bzw. vorgesehenen Maßnahmen. Anhand der PowerPoint Präsentation präsentiert er folgende Eckdaten:

### **Verwaltungshaushalt 2020**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1.600 €	142.200 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.800 €	61.400 €
2 Schulen	7.600 €	125.400 €
3 Wissenschaft   Forschung   Kulturpflege	0 €	5.900 €
4 Soziale Sicherung	339.600 €	858.300 €
5 Gesundheit   Sport   Erholung	1.500 €	97.600 €
6 Bau- und Wohnungswesen   Verkehr	24.200 €	151.800 €
7 Öffentliche Einrichtungen   Wirtschaftsförderung	21.100 €	29.900 €
8 Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	37.900 €	200 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.268.800 €	1.251.400 €
<b>SUMME</b>	<b>2.724.100 €</b>	<b>2.724.100 €</b>

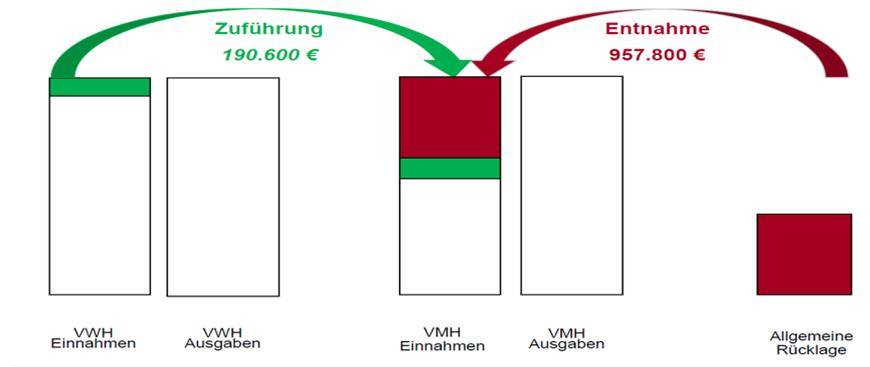
---

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

### Haushaltsausgleich 2020



### Finanzstruktur VWH 2020

Defizitäre Einzelpläne		Einzelpläne mit Überschuss	
0 Allgemeine Verwaltung	-140.600 €	8 Wirtschaftliche Unternehmen	37.700 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-39.600 €	9 Allgemeines Grund- und Sondervermögen	
2 Schulen	-117.800 €	9 Allgemeine Finanzwirtschaft ohne Zuführung zum VMH	1.208.000 €
3 Wissenschaft   Forschung   Kulturpflege	-5.900 €		
4 Soziale Sicherung	-518.700 €		
5 Gesundheit   Sport   Erholung	-96.100 €		
6 Bau- und Wohnungswesen   Verkehr	-127.600 €		
7 Öffentliche Einrichtungen   Wirtschaftsförderung	-8.800 €		
<b>SUMME</b>	<b>-1.055.100 €</b>	<b>SUMME</b>	<b>1.245.700 €</b>

**Zuführung zum Vermögenshaushalt : 190.600 €**

### Größte Einnahmen Verwaltungshaushalt 2020

	Haushaltsansatz 2020	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2018
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.090.300,00 €	1.070.000,00 €	1.023.670,00 €
Schlüsselzuweisungen	473.900,00 €	430.748,00 €	488.472,00 €
Gewerbsteuer	300.000,00 €	401.500,00 €	458.022,49 €
Grundsteuer B	137.000,00 €	135.000,00 €	133.806,98 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	81.800,00 €	102.770,00 €	105.740,11 €
Einkommensteuerersatz	80.500,00 €	78.000,00 €	76.921,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.800,00 €	39.000,00 €	40.016,00 €
Konzessionsabgaben	35.100,00 €	30.800,00 €	30.830,66 €
Grundsteuer A	28.000,00 €	28.000,00 €	28.357,89 €
Überlassung Grunderwerbsteuer	11.000,00 €	11.000,00 €	9.135,89 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### Größte Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020

	Haushaltsansatz 2020	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2018
Personalausgaben	957.200,00 €	929.300,00 €	768.567,09 €
Kreisumlage	756.200,00 €	776.089,00 €	695.392,58 €
Verwaltungsgemeinschaftsumlage	266.100,00 €	245.485,00 €	229.292,00 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104.300,00 €	182.008,00 €	79.936,65 €
Zuweisungen und Zuschüsse	94.800,00 €	106.910,00 €	98.612,86 €
Verwaltungs- und Zweckausstattung	38.500,00 €	73.550,00 €	36.551,88 €
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.200,00 €	65.550,00 €	57.550,24 €
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	31.500,00 €	55.000,00 €	32.729,41 €
Gewerbsteuerumlage	30.500,00 €	73.000,00 €	95.817,00 €

---

### Freie Finanzspanne

	2020	2021	2022	2023
Zuführung zum Vermögenshaushalt	190.600 €	214.700 €	220.400 €	174.700 €
Schuldentilgungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>= Freie Finanzspanne</b>	<b>190.600 €</b>	<b>214.700 €</b>	<b>220.400 €</b>	<b>174.700 €</b>

---

### Rücklage | Kredite | Zinsen

	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Rücklagen Zuführung	-	921.500 €	1.868.200 €	277.700 €	3.067.400 €
Rücklagen Entnahme	957.800 €	-	-	-	957.800 €
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-
Zinsausgaben	-	-	-	-	-

---

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

## Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Stand 01.01.2019	2.390.353,09 €
Entnahme 2019	- 300.000,00 €
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2019</b>	<b>2.090.353,09 €</b>
<b>Entnahme 2020</b>	<b>- 957.800,00 €</b>
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2020</b>	<b>1.132.553,09€</b>
Zuführung 2021	921.500,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	2.054.053,09 €
Zuführung 2022	1.868.200,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	3.922.253,09 €
Zuführung 2023	277.700,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	4.199.953,09 €

### Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gesamtansätze 2019 - 2023	Ansatz 2019	Ansatz 2020	FPL 2021	FPL 2022	FPL 2023
0600	Allgemeine Verwaltung						
9350	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Stühle Ständesamt	13.000,00 €	10.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	- €
1300	Brandschutz						
9350	Beschaffungen	40.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
9400	Anbaumaßnahme	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	- €	- €	- €
9830	Verbesserungsbeitrag WZV	12.000,00 €	10.000,00 €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
2110	Grundschulen						
9350	Beschaffungen	22.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
9600	Heizungs Erneuerung	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	- €	- €
9830	Verbesserungsbeitrag WZV	12.400,00 €	10.000,00 €	- €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €
2130	Mittelschulen						
9830	Investitionszuweisung Schulverband Saal	11.500,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3700	Kirchliche Angelegenheiten						
9880	Zuschuss Kirchenrenovierung	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €
4640	Tageseinrichtungen für Kinder						
9320	Grunderwerb Krippe	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €	- €	- €	- €	- €
9350	Spielgeräte und Möbel	108.000,00 €	100.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
9400	Neubau Kinderkrippe	653.500,00 €	3.500,00 €	650.000,00 €	- €	- €	- €
9500	KiGa Außengestaltung	120.000,00 €	- €	120.000,00 €	- €	- €	- €
9830	Verbesserungsbeitrag WZV	2.000,00 €	- €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
5500	Förderung des Sports						
9880	Investitionszuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5800	Sportanlagen						
9350	Beschaffungen	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	- €	- €	- €
9400	Baumaßnahmen	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €
9830	Verbesserungsbeitrag WZV	154.000,00 €	150.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
5800	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
9350	Beschaffungen	8.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
9500	Dorfweihen	380.000,00 €	150.000,00 €	230.000,00 €	- €	- €	- €
9501	Waldspielplatz	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge						
9320	Grunderwerb Baugebiete	458.600,00 €	2.000,00 €	456.600,00 €	- €	- €	- €
9321	Talring	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6300	Gemeindestraße						
9320	Straßengrunderwerb	8.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
9350	Beschaffungen	130.000,00 €	130.000,00 €	- €	- €	- €	- €
9400	Bushäuschen	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €
9500	Erschließung Talring	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	- €	- €
9502	Bürgersteigverlängerung Saalhauptstr.	100.000,00 €	20.000,00 €	- €	80.000,00 €	- €	- €
9503	Gemeindestraßen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9505	Gemeindestraßen - Erschließung "Hintern Dorf V"	1.630.000,00 €	30.000,00 €	600.000,00 €	1.000.000,00 €	- €	- €
9508	Gemeindestraßen - Erschließung Teuan Ost II	12.000,00 €	12.000,00 €	- €	- €	- €	- €
6495	Bauhof						
9352	Beschaffungen	75.000,00 €	35.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
6700	Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung						
9870	Einzelergänzungen	32.000,00 €	20.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
6900	Wasserläufe, Wasserbau						
9320	Grunderwerb	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	- €	- €	- €
9500	Regenrückhaltebecken	665.000,00 €	15.000,00 €	- €	650.000,00 €	- €	- €
7500	Bestattungswesen						
9350	Kühltruhe	13.500,00 €	5.000,00 €	8.500,00 €	- €	- €	- €
9500	Umenwand	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	- €	- €
7910	Sonstige Förderung der Wirtschaft						
9880	LE-Umlage	30.928,00 €	10.928,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
8101	Elektrizitätsversorgung						
9360	Erwerb Anteile Abens-Donau-Energie	10.928,00 €	10.928,00 €	- €	- €	- €	- €
		<b>6.006.856,00 €</b>	<b>1.911.356,00 €</b>	<b>2.254.600,00 €</b>	<b>1.768.700,00 €</b>	<b>38.700,00 €</b>	<b>33.500,00 €</b>

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Haushaltsstelle	Einnahmen aus Beiträgen, Zuweisungen, Zuschüssen und Veräußerungen			
	Ansatz 2020	FPL 2021	FPL 2022	FPL 2023
0600				
1300				
3610	- €	- €	- €	- €
2110				
3610	- €	8.000,00 €	- €	- €
2130				
3700				
4640				
3610	391.000,00 €	- €	- €	- €
5500				
5600				
3610	- €	- €	- €	- €
5800				
3610	- €	131.000,00 €	- €	- €
6200				
3400	404.900,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	- €
6300				
3610	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
3520	- €	- €	- €	- €
3510	- €	- €	- €	- €
3524	153.800,00 €	- €	- €	- €
3524	- €	1.200.000,00 €	400.000,00 €	
6495				
6700				
6900				
3610	- €	- €	650.000,00 €	- €
7500				
7910				
8101				
	959.700,00 €	2.349.000,00 €	1.560.000,00 €	10.000,00 €

Bezüglich des Stellenplans, erklärt Herr Nießl, dass eine 3% prozentigen Tarifierhöhung eingeplant sei. Vier Stellen wurden für die Kindertagesstätte zusätzlich eingeplant. Herr Nießl erklärt, dass auch die Pandemie Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde Teugn habe und Teugn müsse mit einem Gewerbesteuer einbruch von ca. 100.000,00 € rechnen. Die VG-Umlage würde künftig steigen. Die Einkommenssteuerbeteiligung wird ebenfalls zurückgehen, voraussichtlich aber mit einem Jahr Verzögerung.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Zirngibl ist verwundert, dass der Einkommensteuereinbruch erst in einem Jahr sei, diese müsse sich doch sofort bemerkbar machen. Viele Gewerbetreibenden haben Kurzarbeit oder können nicht zahlen.  
Herr Nießl entgegnet, dass sich die Kurzarbeit nicht sofort auswirke, nach Informationen des Gemeindetages.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich stellt die Frage, welche Auswirkung die Pandemie auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen habe.

Herr Nießl berichtet, dass sich die Höhe der Kreisumlage von einer kreisangehörigen Gemeinde wie Teugn, über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz errechnet. In die Steuerkraft fließen i.d.R. die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A/B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Dies würde sich bei der Gemeinde Teugn reduzieren, d. h. die Kreisumlage würde sich um ca. 100.000,00 € reduzieren.

Bezüglich der Schlüsselzuweisungen könne er keine Aussage treffen, da diese momentan nicht einschätzbar ist. Er gehe aber davon aus, dass Teugn mehr bekomme.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in den Eckdaten aufgezeigten Beträge unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen den Haushaltsplan 2020 beschlussreif zu erstellen.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

19:40 Uhr Gemeinderatsmitglied Schwank verlässt die Sitzung

19:45 Uhr Gemeinderatsmitglied Schwank betritt die Sitzung

### **Nr. 843**

#### **Sanierung des Bürgersteigs Esenbergstraße;**

#### **Kostenbeteiligung der Gemeinde an Asphaltierung**

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme Baugebiet Hinterm Dorf V wird eine Hochspannungsfreileitung zurückgebaut. Hierzu werden die Bayernwerke zuerst eine neue Erdleitung durch das Baugebiet und im Anschluss entlang der Esenbergstraße in den dortigen Bürgersteig neu verlegen. Bei den Arbeiten der Leitungsverlegung wird der ca. 1,2 Meter breite Bürgersteig mit einem Arbeitsbereich von ca. 0,7 Meter geöffnet. Da sich der Bürgersteig im Bereich Esenbergstraße in einem sehr schlechten Zustand befindet, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, auch den noch überliefen Teil von ca. 0,5 Meter zu sanieren. Die Arbeiten für die Bayernwerke werden von der Firma Freitag durchgeführt, so, dass die Gemeinde aus Synergiegründen ebenfalls ein Angebot für die 0,5 Meter breiten und ca. 120 Meter langen Teilbereich erhalten habe. Dieses Angebot vom 27.02.2020 beläuft sich auf 12.241,29 € brutto.

#### **Diskussion:**

- Gemeinderatsmitglied Deiglmeier ist der Auffassung, dass Pflastersteine seiner Meinung nach sinnvoller wären als eine Asphaltierung, da diese in der Zukunft bei Reparaturen wiederverwendet oder ausgetauscht werden könnten. Ihm sei bewusst, dass evtl. Mehrkosten für die Gemeinde Teugn entstehen könnten.
- Der Erste Bürgermeister Jackermeier erwidert, er habe bereits mit der Bayernwerk AG telefoniert und bekam die Auskunft, dass Pflastersteine für den Bürgersteig möglich wären.  
Den Bürgersteig mit Pflaster zu versehen, wäre sogar günstiger, laut Auskunft von Bayernwerk AG. Die Gemeinde müsse die Pflaster Steine aber selbst besorgen.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch interessiere, welches Pflaster vorgesehen wäre und welche Maße es habe. Zusätzlich möchte sie wissen, ob ein Hochbord oder ein Niederbord errichtet werden würde.
- Der Erste Bürgermeister Jackermeier antwortet, dass Hochbord und Pflaster mit Maßen von 20 x 20 x10 cm geplant wäre.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch teilt mit, dass ihr die Variante Pflastersteine für den Bürgersteig zu verwenden gut gefalle, da der Bürgersteig dann gut für Rollstuhlfahrer und Kinderwägen befahrbar wäre.

### **Beschluss:**

Der Erster Bürgermeister Jackermeier wird beauftragt, den Gehweg an der Esenbergstraße sanieren und nach Möglichkeit pflastern zu lassen, im Zuge der zur Erschließung des Baugebiets Hintern Dorf V. Er wird ermächtigt in eigener Zuständigkeit, bis zu einem Auftragswert von 15.000,00 € zu handeln.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

### **Nr. 844**

#### **Verlängerung des Bürgersteigs entlang der Saalhaupter Straße**

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass nach Antrag der Bürger in der Bürgerversammlung der Tagesordnungspunkt wiederaufgenommen wurde.

Geplant wäre an der Saalhaupter Straße (KEH 17) ein Gehweg vom bestehenden Gehweg in Richtung Saalhaupt bis zum Beginn des Gehweges „Im Ebnet“ entstehen zu lassen. Dieser soll wie im Bestand 1,65 m breit sein und durch einen Bordstein (10 cm) von der Kreisstraße abgesetzt werden. Der Gehsteig soll asphaltiert werden. Im Bereich der Kreisstraße ist der Rückbau des Fahrbahnteilers vorgesehen und somit die Begradigung der Fahrbahn mit sich bringt. Die Entwässerung soll über Straßensinkkästen in die vorhandene Kanalisation erfolgen. Zusätzlich ist die Verfüllung des Grabens im Einmündungsbereich vor Hs. Nr. 2 vorgesehen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 80.000,00 € inkl. 19% MwSt. In den Kosten beinhaltet ist der Rückbau des Fahrbahnteilers und die Neuanlage des Gehweges, mit entsprechender Entwässerung in den bestehenden Kanal. Die Kosten für die Neuasphaltierung der KEH 17 werden vom Landkreis Kelheim getragen. Bei einer Vorortbesprechung am 12.03.2020 wurde von Herrn Fischer (Tiefbauamtsleiter LRA Kelheim) mitgeteilt, dass durch das Ministerium der Nutzen von Fahrbahnteilern widerlegt wurde und keine neuen Fahrbahnteiler vom Landkreis Kelheim genehmigt werden.

Geplant wäre, dass die Verlängerung des Bürgersteiges bereits nächstes Jahr erfolgen soll. Der Erste Bürgermeister Jackermeier ist der Meinung, dass der bereits bestehende Fahrbahnteiler gar nichts bringe. Durch die Verlängerung des Bürgersteiges und die Begradigung der Fahrbahn, wäre der Fußgänger besser geschützt von Rasern. Dies allein würde aber nicht dazu führen, dass sich das Verkehrsverhalten der Autofahrer verbessere. Daher wäre ein stationäres Radardisplay eine Überlegung wert.

#### **Diskussion:**

- Gemeinderatsmitglied Zirngibl stellt die Frage, wer diesen Bürgersteig nutzen würde. Dem Fußgänger ist doch ein kleiner Umweg über die Siedlung zumutbar, dort sei die Sicherheit gewährleistet. Ihm sei 80.000,00 € für 80 m Bürgersteigverlängerung zu teuer. Zusätzlich sehe er keine Verbesserung, sondern einen Nachteil, wenn der Fahrbahnteiler entfernt werden würde.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich erklärt, er selbst habe auch die Saalhaupter Straße im angesprochenen Bereich als Fußgänger genutzt. Er ist der Meinung, dass der Fahrbahnteiler keine Verbesserung bringt und die Gefahrenstelle entschärft werden müsse. Die Verkehrsmessungen seien aussagekräftig genug, dass etwas getan werden müsse. Er befürworte das Vorhaben, um Unfälle zu vermeiden. Der Unterschied zu früheren Diskussion sei, dass jetzt ein Angebot vorliegt und konkrete Planung vorhanden ist.
- Gemeinderatsmitglied Merkl könne verstehen, dass die Kosten eine große Rolle spielen, dennoch müsste Geld für die Sicherheit investiert werden. Er appelliert, dass die Sicherheit der Bürger an erster Stelle stehen sollte.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch könne nicht verstehen, warum nicht endlich entschieden werden könne, ob der Bürgersteig verlängert wird oder nicht. Sie ist der Auffassung, dass dies eine sehr befahrene Straße ist und eine Verlängerung notwendig ist. Wenn sich das Gremium gegen die Erweiterung entscheidet, möchte Wenisch, dass diese Entscheidung dann endgültig ist.
- Gemeinderatsmitglied Schwank stellt die Frage, warum das Ortschild nicht versetzt werde.

- Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass eine geschlossene Ort Lage beginnt, wo eine zusammenhängende beidseitige, von der Straße aus erkennbare Bebauung vorliege und Grundstücksausfahrten direkt auf die Kreisstraße einmünden. Im Norden sei, keine Bebauung vorhanden und dies rechtfertigt die momentane Lage des Ortsschildes.
- Der Erste Bürgermeister Jackermeier berichtet, er habe bereits Versuche gestartet, das Ortsschild zu verlegen, jedoch ohne Erfolg. Möglich wäre, am Ortseingang Bäume pflanzen um die Ortseinfahrt zu kennzeichnen. Zusätzlich regt er an, den Fahrbahnteiler zu entfernen, sowie die Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts und Radarkontrollen durchzuführen zu lassen. Der Vorteil der Erweiterung des Gehweges ist, dass durch die Erweiterung auch die Kreisstraße erneuert werden würde.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl verdeutlicht, dass die Saalhaupter Straße ein Schulweg ist und die Situation sich nicht verbessert oder gar verändert, wenn der Bürgersteig nicht verlängert wird. Er bittet das Gremium, eine Entscheidung zu treffen.
- Der Zweite Bürgermeister Blümel verdeutlicht, dass Qualität eben seinen Preis habe und der Bürgersteig sinnvoll wäre.
- Gemeinderatsmitglied Schwank weist drauf hin, dass die Verkehrssicherheit im Ort überprüft werden sollte.  
Erster Bürgermeister Jackermeier bejaht den Vorschlag.
- Zweiter Bürgermeister Blümel schlägt vor, dass er seine Fahrer auf die Geschwindigkeitsbeschränkung sensibilisieren werde. Er fordert auf, dass doch jeder selbst die LKW- und Autofahrer auf ihre zu schnelle Fahrweise ansprechen könnte.
- Gemeinderatsmitglied Zirngibl teilt mit, dass die Pflanzung von Bäumen viel günstiger wäre, als der Bürgersteig. Er ist der Auffassung das es sich als schwierig gestalten, die Raser aufzuhalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Planung und beauftragt den Ersten Bürgermeister, mit den Landkreis zur Verlängerung des Bürgersteigs und die Erneuerung der Saalhaupter Straße eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Zusätzlich wird er ermächtigt, die Planungen und die Durchführung der Maßnahme frühestens ab 2021 bis zu einem Auftragswert von 80.000,00 € durchzuführen.

**Anwesend: 12 Ja: 9 Nein: 3**

**Nr. 845**

**Verkehrsmessung durch ZV Kommunaler Verkehrssicherheit Oberpfalz:  
zusätzlicher Messpunkt Saalhaupter Straße und Beschaffung eines stationären  
Radardisplays**

Der Geschäftsleiter Zeitler berichtet, dass der vorgesehene Termin zur Verkehrsschau mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der Polizei coronabedingt abgesagt wurde. Der Termin würde aber nachgeholt werden, wenn sich die Lage verbessert habe. Der Geschäftsleiter Zeitler schildert dem Gremium, dass in der Saalhaupter Straße (KEH 17) deutlich zu schnell gefahren wird. Nach drei Geschwindigkeitsmessungen in der Saalhaupter Straße, wurde der Wert V85 ermittelt. Dies bedeute, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer bis 70 km/h gefahren sind und es bestehe dringend Handlungsbedarf.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre zusätzliche Radarkontrollen in der Saalhaupter Straße und Saaler Straße Höhe der Firma Ritzke durchzuführen. Es wird außerdem die Anschaffung eines stationären Radardisplays empfohlen. Die Anschaffungskosten wären bei ca. 2500,00 - 3000,00 €.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird zum Kauf von zwei stationären Radardisplays bis einem Preis von 7000,00 € ermächtigt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

## Nr. 846

### Beschlussfassung zur Kostenanpassung Dorfweiher

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 469 vom 13.03.2017 den Ersten Bürgermeister ermächtigt für das Projekt „Dorfweiher“ Planungsleistungen bei der Ing. GmbH Ferstl zu beauftragen. Weiter hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 568 vom 16.10.2017 den ersten Bürgermeister zur Ausführung der Maßnahme des Dorfweihers in eigener Zuständigkeit bis zu einer Höhe von 150.000,00 € ermächtigt. Auf die entsprechenden Beschlüsse wird insofern verwiesen.

Die Vorplanungen für das Projekt wurden von der Ing. GmbH Ferstl für die Antragsstellung beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) erarbeitet. Nach Zugang des Fördermittelbescheids vom ALE war das Büro Ferstl nicht weiter in der Lage das Projekt auszuführen. Der Erste Bürgermeister bemühte sich ein adäquates Planungsbüro zu finden.

Schließlich konnte Anfang 2019 das Büro Büttner+ Klaus Landschaftsarchitekten PartGmbH mit der weiteren Planung beauftragt werden. Aufgrund einer fehlenden Statik muss die Vorplanung mit einem Statiker nochmal überarbeitet werden, welche Ende 2019 vorlag und in die Planung eingearbeitet wurde. Aufgrund der Preissteigerung und von nötigen Betonarbeiten bezüglich der Statik haben sich die Kosten auf 225.000,00 € geändert.

Auf dieser neuen Grundlage wurde beim ALE ein Antrag zu Anpassung der förderfähigen Kosten (69%) im Bezug der Erhöhung der Projektkosten, sowie die Verlängerung des Förderbescheides um ein Jahr bis 31.03.2021 gestellt. Beide Anträge wurden durch den Projektbegleiter des ALE Herrn Stefan Weinberger bereits telefonisch bestätigt, der schriftliche Förderbescheid steht noch aus.

### Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Zirngibl ist der Auffassung, dass der Dorfweiher, ein unendliches Projekt ist. Der Dorfweiher erinnere ihn, an den Berliner Flughafen. Der Dorfweiher ist zu üppig geplant und zu kostspielig. Seiner Meinung nach, hätte eine kleinere Planung völlig ausgereicht.  
Der Erste Bürgermeister Jackermeier verdeutlicht, dass der Vergleich mit dem Berliner Flughafen nicht zutrifft. Er weist darauf hin, dass es eben viele Auflagen gebe und eine gute Planung notwendig ist.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich zeigt auf, dass Planungen in den Sand setzen, keine Option für ihn wäre. Er hätte auch nicht gedacht, dass die Planungen so langwierig und kostspielig wären.
- Gemeinderatsmitglied Blümel teilte mit, dass ihm das Projekt Dorfweiher gut gefalle und die Planung durchdacht ist. Außerdem ist er der Auffassung, dass die Gemeinde Teugn die Fördergelder in Anspruch nehmen sollte.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch gefällt die Vorstellung eines Dorfweihers in Teugn. Es gebe schon einige Ideen, ihrerseits für die Senioren. Sie könne sich vorstellen, eine Seniorensprechstunde auf der Bank zu organisieren oder gar eine Seniorenrunde am Dorfweiher einzuführen.

### Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt das Projekt „Dorfweiher“ nach Maßgabe des Bauentwurfs des Landschaftsarchitekten Büttner und Klaus in eigener Zuständigkeit auszuführen. Die Ermächtigung wird auf 225.000,00 € gedeckelt. Hierbei sind die 15.000,00 € für Planungsleistungen (Beschluss Nr. 469 vom 13.03.2017) bereits inbegriffen. Die Maßnahme kann nach schriftlichen Eingang des geänderten positiven Fördermittelbescheids vom ALE sofort ausgeschrieben und ausgeführt werden.

**Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1**

**Nr. 847**

**Kernwegeausbau ILE Donau-Laber; Weg TEU119**

Geschäftsleiter Zeitler berichtet, dass das von der ILE beauftragte Planungsbüro BBV Landsiedlung für die Gemeinde Teugn den „Kreutweg“ mit der Priorität 1, welcher im Vorfeld mit der Jagdgenossenschaft, Ortsobmann Bauernverband und Gemeinderat ausgesucht hatte. Hinsichtlich des Kernwegeausbaus vorgeschlagen hat.

Saniert werden soll die Strecke ab Höhe des Wertstoffhofs bis zur Einmündung in die KEH 11 zwischen Teugn und Hausen. Der Weg trägt in der Karte die Bezeichnung TEU119, ist im Kernwegenetzkonzept als Baumaßnahme gekennzeichnet und soll auf einer Länge von 1,49 km und geschätzten Kosten von 521.150,00 € ausgebaut werden. Dafür ist ein Grunderwerb von ca. 310 m<sup>2</sup> notwendig.

Die finanziellen Beiträge der Teilnehmer / Anlieger (Eigenleistungen) für Planung und Ausbau des Weges sollten zu 100 % von der Gemeinde übernommen werden. Eine Kostenbeteiligung von Anliegern soll nicht erhoben werden.

Zur weiteren Planung und zum Ausbau des Wegs TEU119 benötigt das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern einen Gemeinderatsbeschluss.

**Beschluss:**

1. Der Weg TEU119 ist im Kernwegenetzkonzept als Baumaßnahme gekennzeichnet und wird mit einer Länge von 1,49 km und einer Kostenschätzung von 521.150,00 €, wie im Konzept enthalten ausgebaut.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den voraussichtlich notwendigen Grunderwerb von ca. 310 m<sup>2</sup> zu verhandeln. Wenn möglich sollen die benötigten Flächen getauscht oder alternativ zu einem Preis von bis zu 10,00 €/ m<sup>2</sup> erworben werden.
3. Die finanziellen Beiträge der Teilnehmer / Anlieger (Eigenleistungen) für Planung und Ausbau des Weges werden zu 100 % von der Gemeinde übernommen.
4. Das Gremium beschließt, den Weg TEU119 in die vordringliche Planung und Umsetzung des ALE Niederbayern 2020/2021 aufzunehmen.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 848**

**Beschaffung von Überjacken für die Freiwillige Feuerwehr Teugn**

Die Gemeinde Teugn hat in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die gemeindliche Feuerwehr Teugn zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszurüsten (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Aktuell werden bei der FF Teugn folgende Ausrüstungsgegenstände benötigt:

15 Überjacken S-GARD HUNTER.

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für die Überjacken auf 10.000,00 € inkl. MwSt. beziffert.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die oben beschriebene Maßnahme bis zum Betrag von 10.000,00 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

**Diskussion:**

- Gemeinderatsmitglied Kaufmann stellt fest, dass die Jacken sehr teuer sind. Er stellt die Frage, ob es eine Alternativen gebe.
- Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass die Feuerwehr Teugn die Überjacken benötigt und bereits diese Überjacken S-GARD HUNTER besitze. Die Jacken müssten bestimmte Voraussetzungen vorweisen können. Die Mindestanforderungen gemäß DIN EN 469 müssen die Jacken erfüllen können, dies reduziere die Auswahl. Die Sachbearbeiterin Gammel habe eine Markterkundung durchgeführt.
- Gemeinderatsmitglied Kaufmann stellt die Frage, warum plötzlich Jacken bestellt werden müssen?
- Gemeinderatsmitglied Deiglmeier möchte wissen, ob es aktuell ein Förderprogramm für die Ausrüstung der Feuerwehr gebe.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Der Erste Bürgermeister Jackermeier antwortet, dass jedes Jahr Jacken bestellt werden würden aber der Bedarf auf die Jahre auf gesplittet werde.

- Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass die Anforderungen der Feuerwehr Teugn völlig gerechtfertigt ist, da ausreichend Jacken vorhanden sein müssen.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister Jackermeier wird ermächtigt, für die Freiwillige Feuerwehr Teugn bis zu einem Preis von 10.00,00 € brutto 15 Überjacken zu beschaffen.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 849**

**Beschaffung einer Kühlvitrine für das gemeindliche Leichenhaus in Teugn**

In der Sitzung vom 20.01.2020 wurde durch GRM Kaufmann angeregt, Angebote zu einer Leichenkühlvorrichtung für das gemeindliche Leichenhaus in Teugn einzuholen.

Die Verwaltung hat daraufhin sechs geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist lagen der Gemeinde Teugn fünf wertbare Angebote vor. Der wirtschaftlichste Bieter für eine Aufbahrungs-Kühlvitrine zur offenen und geschlossenen Aufbahrung mit integriertem Rollschlitten war die Firma Keller Kommunal- und Friedhofstechnik GmbH aus 85088 Vohburg mit Anschaffungskosten in Höhe von 6.545,00 Euro brutto bei einer Leistungsaufnahme von 380 Watt. Ebenso war die Firma Keller bei einer Leistungsaufnahme von 675 Watt der günstigste Anbieter mit 6.723,50 €. Von den meisten Herstellern wurden 675 Watt zu schnelleren Erreichung der Solltemperatur von 2 - 4 °C angeboten. Weiter wurden von den Firmen Empfehlungen für Zusatzanschaffungen wie UV-Entkeimung und Edelstahlboden welcher den Innenboden vor austretenden Flüssigkeiten und Kondenswasser schützt, zur hygienischen Anwendung der Kühlvitrinen angeboten. Optionalangebot Firma Keller für UV-Entkeimung für 579,53 € brutto und Edelstahlboden für 723,52 € brutto.

**Diskussion:**

- Gemeinderatsmitglied Wenisch erklärt, dass es in der Zukunft mehr Urnenbeisetzungen gebe. Sie mache sich Sorgen, bezüglich des Platzes im Leichenhaus.  
Der Erste Bürgermeisters Jackermeier erklärt, dass der Leichenwagen neben der Leichenkühlvorrichtung Platz habe. Außerdem gebe es einen Nebenraum.
- Geschäftsleiter Zeitler regt an, dass es eine gute Investition sei, auch im Hinblick auf die momentane Lage.
- Gemeinderatsmitglied Schwank erwähnt, dass dies zur einer Standartausrüstung gehöre.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich weist auf die Klimaerwärmung hin, es werde grenzwertig ohne eine Leichenkühlvorrichtung.
- Gemeinderatsmitglied Zirngibl ist der Meinung, dass der Platz ausreichen würde. Er fände es wichtig, dass die Angehörigen sich in Teugn verabschieden können.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch schlägt vor, sich dem Thema anzunehmen. Sie würde sich gerne mit den anderen Gemeinden unterhalten, welche Leichenkühlvorrichtung empfehlenswert wäre.

**Gemeinderatsmitglied Wenisch stellt einen Antrag auf Vertagung bis zum 25.05.2020. Dem Antrag auf Vertagung wird stattgegeben.**

**Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 850**

**Kindertageseinrichtung**

Die Gebühren des Kindergartens wurden vom Gemeinderat zum 01.09.2019 auf einen Stundenbuchungsbetrag von 25,00 € festgelegt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Da die Entscheidung der bayrischen Landesregierung bezüglich des Zuschuss der Eltern noch aussteht, sollen die Gebühren der Kinderkrippe erst danach angepasst werden.

Im Unterschied des Zuschusses der Staatsregierung an die Kommunen für Kindergartenkinder bekommen die Eltern der Kinderkrippenkinder direkt vom ZBFS nach Art. 23a BayKiBiG 100,00 € Zuschuss, wenn beide Elternteile nicht mehr als 60.000,00 € brutto verdienen. Dies kann die Gemeinde nicht kontrollieren und weiß somit nicht, welche bzw. wie viele Eltern einen staatlichen Zuschuss erhalten.

Wegen des höheren Personalaufwands für unter dreijährige (also Krippenkinder, hier gilt nach Art 21 Abs.5 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG ein Gewichtungsfaktor von 2,0 gegenüber 1,0 bei den über dreijährigen) müssen aber die Gebühren der Kinderkrippe dem Kindergarten angepasst werden.

Hier ergibt sich folgende Berechnung:

Kindergarten	Ist	Neu ab 01.09.2019 25,-€ pro Stunde	Gebühren ab 01.09.2019	Kosten pro Jahr bis 30.08.2019	Kosten pro Jahr ab 01.09.2019	Kosten- vergleich pro Jahr ab 01.09.2020	Kosten- vergleich pro Monat ab 01.09.2020
1-2 Stunden	29,00 €	50	50	348 €	600 €	252 €	21 €
2-3 Stunden	41,00 €	75	75	492 €	900 €	408 €	34 €
3-4 Stunden	52,00 €	100	100	624 €	1.200 €	576 €	48 €
4-5 Stunden	63,00 €	125	25	756 €	300 €	-456 €	-38 €
5-6 Stunden	74,00 €	150	50	888 €	600 €	-288 €	-24 €
6-7 Stunden	85,00 €	175	75	1.020 €	900 €	-120 €	-10 €
7-8 Stunden	97,00 €	200	100	1.164 €	1.200 €	36 €	3 €
8-9 Stunden	108,00 €	225	125	1.296 €	1.500 €	204 €	17 €
Mittagessen:	60,00 €	720,00 €			2.220,00 €		185,00 €

Kinderkrippe	Ist/ Monat	Ist/ Buchungsstu nde	Vorschlag ab 01.09.2020 40,- € pro Stunde	Vorschlag ab 01.09.2022 50,- € pro Stunde
1-2 Stunden				
2-3 Stunden				
3-4 Stunden				
4-5 Stunden	140,00 €	28,00 €	200,00 €	250,00 €
5-6 Stunden	154,00 €	30,80 €	240,00 €	300,00 €
6-7 Stunden	168,00 €	33,60 €	280,00 €	350,00 €
7-8 Stunden			320,00 €	400,00 €
8-9 Stunden			360,00 €	450,00 €

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Jackermeier, sollten die Gebühren der Kinderkrippe ab den 01.09.2020 auf einen Stundenbuchungsbetrag von 40,00 € festgelegt werden. Aufgrund der doppelten Betreuungszahl von Kindergarten zur Kinderkrippe, wird der Stundenbuchungsbetrag ab den 01.09.2022 auf 50,00 € festgesetzt.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Kürzl stellt die Frage, warum die Gebühren 2022 wieder erhöht werden sollen. Zusätzlich möchte er wissen, ob bereits eine Umfrage gestartet wurde, bezüglich der Gebühren der Kinderkrippen im Landkreis.  
Der Erster Bürgermeister erklärt, dass die Gebühren zusammen mit dem Elternbeirat erarbeitet wurde. Es sei durchaus gerechtfertigt die Gebühren zu erhöhen, da Teugn eine neue und hervorragende Krippe habe.  
Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass Krippenkinder einen anderen Gewichtungsfaktor haben als Kindergartenkinder. Es wird daher auch mehr Personal zur Betreuung benötigt. Bei Erlass der Gebührensatzung wurde bestimmt, dass die Gebühren für Kinderkrippenkinder doppelt so hoch sein sollen, als die Kindergartengebühren.  
Zu der Frage bezüglich der Umfrage, beantwortet der Geschäftsleiter Zeitler, dass kein Vergleich vorgenommen wurde.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl, stellt die Frage, wie hoch die Gebühren der Kinderkrippe Saal a.d.Donau sind.  
Der Geschäftsleiter Zeitler antwortet, dass er aktuell keine Information über die Gebühren der Kinderkrippe Saal a.d.Donau parat habe. Der Träger der Krippe sei nicht die Gemeinde Saal a.d.Donau.
- Gemeinderatsmitglied Zirngibl sprach sich gegen eine Erhöhung aus, da die Einkünfte der Eltern sinken würden und er könne die Erhöhung nicht verantworten.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich ist der Auffassung, dass die Teugner Krippe eine hohe Qualität habe und die Erhöhung gerechtfertigt ist.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch erklärt, dass die Einrichtung einen besonderen Charme habe. Es müsse beachtet werden, dass Teugn ein sehr kompetentes Personal habe und dies die Erhöhung rechtfertige.
- Gemeinderatsmitglied Hausmann ist der Meinung, dass in der momentanen Lage Rücksicht genommen werden sollte. Er spricht sich gegen eine Erhöhung aus.  
Der Erste Bürgermeister Jackermeier erklärt, dass die Rücksicht genommen werde, da momentan keine Gebühren abgebucht werden.

**Beschluss:**

Die Gebühren der Kinderkrippe ab den 01.09.2020 auf einen Stundenbuchungsbetrag von 40,00 € festgelegt. Aufgrund der doppelten Betreuungszahl von Kindergarten zur Kinderkrippe, wird der Stundenbuchungsbetrag ab den 01.09.2022 auf 50,00 € festgesetzt.  
Der § 9 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungengebührensatzung der regelt, dass es kein Mittagessen in der Kinderkrippe gibt wird aufgehoben.

**Anwesend: 12 Ja: 9 Nein: 3**

Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe analog zum Kindergartenbetrieb

Der Erste Bürgermeister Jackermeier berichtet, dass nach Angabe der Leitung Carolin Emersleben der Kindertagesstätte der Bedarf bestehe, die Öffnungszeiten zu erweitern. Angedacht wäre, die Buchung der Kinderbetreuung bis zu 9 Stunden zu ermöglichen. Um die Personalkosten im Rahmen zu halten, wäre diese Buchung nur an bestimmten Tagen möglich.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Wenisch spricht sich für eine Ausweitung der Öffnungszeiten aus, da es besonders attraktiv für Alleinerziehende ist. Nach ihrem Wissen würden die Kinder bei Abholung um 13:30 Uhr geweckt werden und könnten bei Verlängerung der Betreuungszeit länger schlafen.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich ist der Auffassung, dass die Kinder gut bei ihren Eltern aufgehoben sind. Er ist daher gegen eine Ausweitung der Öffnungszeiten.
- Gemeinderatsmitglied Hausmann erklärt, dass er konservativ eingestellt ist und spricht sich gegen die Ausweitung der Öffnungszeiten aus.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Gemeinderatsmitglied Merkl spricht sich ebenfalls sich gegen die Ausweitung der Öffnungszeiten aus.

**Beschluss:**

Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe werden an die Öffnungszeiten des Kindergartens angepasst.

**Anwesend: 12 Ja: 7 Nein: 5**

**Aussetzung der Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte und Mittagsbetreuung für den Monat April 2020 wegen der Schließung der Einrichtungen aufgrund der Pandemie COVID-19**

Geschäftsleiter Zeitler berichtet, dass er anhand einer Presserklärung erfahren habe, dass Ministerpräsident Markus Söder in einer Regierungserklärung im Bayerischen Landtag am 20.04.2020 bekannt gab, dass die Eltern in Bayern für die kommenden drei Monate keine Kindergarten- oder Kinderrippen Gebühren bezahlen müssen, solange diese wegen der Corona-Krise geschlossen sind.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier habe bereits veranlasst, dass im April keine Gebühren entrichtet werden. Sein Vorschlag ist, keine Gebühren im April und Mai zu entrichten und Schritt für Schritt weiter entscheiden. Es könnte sein, dass es zu einer Erstattung der Gebühren durch den Freistaat Bayern komme. Die Gemeinde Teugn könne dann reagieren. Es sollte abgewartet werden, welche Vorgehensweise der Freistaat habe.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 12**

**Beschluss:**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Teugn folgenden Satzungsänderung

**Satzung der Gemeinde Teugn  
zur Änderung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung  
(Kindertageseinrichtungengebührensatzung – KiTaGS)  
vom 01.09.2019  
(1. Änderungssatzung)**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) und Art.2 und Art. 8 KAG erlässt die Gemeinde Teugn folgende

**Änderungssatzung**

**§ 1**

Die Satzung für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teugn (Kindertageseinrichtungengebührensatzung – KiTaGS) vom 24.06.2019 (veröffentlicht am 22.07.2019) wird folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Kinderkrippe beträgt die monatliche Gebühr pro Kind für eine Buchungszeit von täglich:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 20.04.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

a) bis zu 5 Stunden	200,00 €	d) 7 - 8 Stunden	320,00 €
b) 5 - 6 Stunden	240,00 €	e) 8 - 9 Stunden	360,00 €
c) 6 - 7 Stunden	280,00 €		

2. § 7 erhält folgende Fassung ab 01.09.2022:

a) bis zu 5 Stunden	250,00 €	d) 7 - 8 Stunden	400,00 €
b) 5 - 6 Stunden	300,00 €	e) 8 - 9 Stunden	450,00 €
c) 6 - 7 Stunden	350,00 €		

3. § 9 erhält folgende Fassung:

a) § 9 Abs. 3 wird aufgehoben.

## § 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

### Beschluss

**Anwesend: 12 Ja: 7 Nein: 5**

#### **Nr. 851**

##### Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Der Erste Bürgermeister Jackermeier spricht den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern Josef Deiglmeier, Dietmar Hausmann, Wolfgang Schmidbauer, Matthias Thaler, Friedrich Zirngibl seinen Dank für die Mitarbeit im Gemeinderat aus. Sie erhalten ein Präsent.

#### **Nr. 852**

##### Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass die konstituierende Sitzung am Montag, den 04.05.2020 um 19:00 Uhr im Gasthaus Loidl stattfindet.
- Der Erste Bürgermeister Jackermeier spricht seinen Dank gegenüber der Familie Loidl aus, die dem Gremium die Möglichkeit gegeben hat, die Sitzung im großen Saal ihrer Gastwirtschaft abzuhalten.

### Ohne Beschluss:

**Anwesend: 12**

Ende 22:15 Uhr

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer

